

U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

Unterrichtung gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen

**hier: Staatsvertrag zur Ausführung von Artikel 91c Abs. 1
und 2 des Grundgesetzes über die Errichtung, den
Betrieb und die Weiterentwicklung des Nationalen
Once-Only-Technical-Systems (NOOTS)**

Die Landesregierung hatte den Landtag mit Schreiben des Ministers für Digitales und Infrastruktur vom 10. Februar 2025 über den Entwurf zu dem „Staatsvertrag zur Ausführung von Art. 91c Abs. 1 und 2 GG über die Errichtung, den Betrieb und die Weiterentwicklung des Nationalen Once-Only-Technical-Systems (NOOTS)“ gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen unterrichtet (Vorlage 8/144).

Gemäß § 54 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wurde die Unterrichtung an den Ausschuss für Digitales und Infrastruktur überwiesen.

Der Ausschuss für Digitales und Infrastruktur hat die Unterrichtung in seiner 2. Sitzung am 20. Februar 2025 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen.

Dr. Thadäus König
Präsident des Landtags

Unterrichtung gemäß § 54 Abs. 2 und § 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags